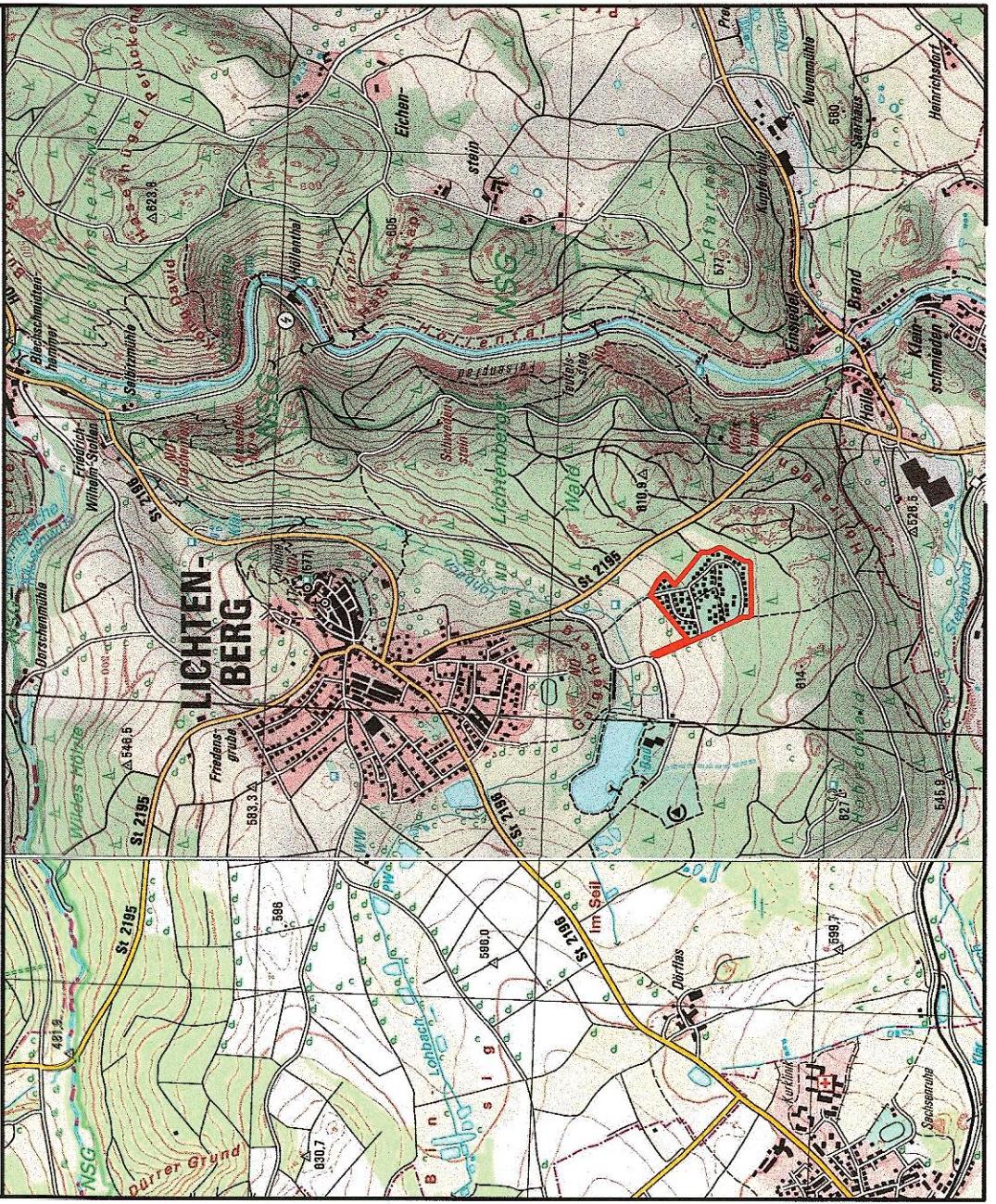


Übersichtskarte 1:25.000



1. Verfahrensvermerke

1.1 Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Lichtenberg beschloss in seiner Sitzung vom 16. November 2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferielpark Frankenwald“. Der Aufhebungsbeschluss wurde offiziell bekannt gemacht.

1.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorschlag der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferielpark Frankenwald“ in der Fassung vom 16. Januar 2020 wurde auf Grund des Beschlusses des Stadtrates mit der Begründung während der überzeugten Beteiligung der Öffentlichkeit vom 25. Januar bis 25. Februar 2021 im Rathaus der Stadt Lichtenberg ausliegt. Die gemeinsame Beteiligung der Öffentlichkeit wurde öffentlich bekannt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1.3 Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16. Januar 2020 auf Grund des Beschlusses des Stadtrates mit der Begründung aufgrund einer Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Lichtenberg vom 3. Mai bis 4. Juni 2021 mit dem Hinweis, daß Befreiungen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen kommen, öffentlich ausliegen. Gleichzeitig konnten die Unterlagen auf der Website der Stadt unter www.volksentscheid.de eingesehen werden. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1.4 Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferielpark Frankenwald“ in der Fassung vom 15. März 2021 war während einer überzeugten Beteiligung der Öffentlichkeit vom 16. Januar bis 25. Februar 2021 im Rathaus der Stadt Lichtenberg ausliegt. Die gemeinsame Beteiligung der Öffentlichkeit wurde öffentlich bekannt. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1.5 Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28. April 2021 an das Aufhebungsbüro „Ferielpark Frankenwald“ betraut, und angetreten. Über eingegangene Stellungnahmen wurde Beschluss gefasst, das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1.6 Satzungsbeschluss

Die Stadt Lichtenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Juli 2021 die Satzung für den Bebauungsplan „Ferielpark Frankenwald“ in der Fassung vom 23. April 1981 aufgehoben.

1.7 Inkrafttreten

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Ferielpark Frankenwald“ wurde am 30. Juli 2021 offiziell bekanntgebracht. Dabei wurde hingewiesen, dass der aufgehobene Bebauungsplan mit Einsicht ab 2. August 2021 zu jedem Zeitpunkt der Stadt Lichtenberg zu jederzeit und ohne Angabe eines Gründes abgelehnt werden kann. Die Aufhebung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung des § 214 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

1.8 Abweichlich Verderbtem Nachschlag

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Aufhebung der Satzung schriftlich gegenabgerufen werden, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist er gestrichen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach entscheidet der Sachverständige, ob die Vorschriften für noch den §§ 30 bis 42 BauGB eingehalten werden. Wenn dies nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

1.9 Aufhebung Bebauungsplan "Ferielpark Frankenwald", Stadt Lichtenberg

Pläne und Baublätter:
Maßstab:
Entwurfserfasser:
Bestell-Nr.:
Durch: Datum:

1.79.13
19. Juli 2021
1:1.000
IVS ingenieurbüro für Bauwesen beratende Ingenieure
Am Kaisergarten 76 - 9337 Kronach
Tel. (09261) 6062-00 - Fax (09261) 6062-609
e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de

Kö / Kö
Kronach, im Juli 2021

Aufhebung Bebauungsplan "Ferielpark Frankenwald", Stadt Lichtenberg

ENDFASSUNG

Pläne und Baublätter:
Maßstab:
Entwurfserfasser:
Bestell-Nr.:
Durch: Datum:

IVS ingenieurbüro für Bauwesen beratende Ingenieure
Am Kaisergarten 76 - 9337 Kronach
Tel. (09261) 6062-00 - Fax (09261) 6062-609
e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de

Kö / Kö
Kronach, im Juli 2021

Aufhebung Bebauungsplan "Ferielpark Frankenwald", Stadt Lichtenberg

ENDFASSUNG

Pläne und Baublätter:
Maßstab:
Entwurfserfasser:
Bestell-Nr.:
Durch: Datum:

M. Höller
Dir. Projekt
Hans-Norbert Kohler

2. Begründung

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Ferielpark Frankenwald“ ist mehr als 10 Jahre alt. Die Aufhebung ist statthaft, da die Nutzen und planerischen Festsatzungen nicht mehr zeitgemäß sind. Das Gebiet ist bereits weitgehend bebaut, die Grundstücke sind umgesetzt. Neue Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung können daher nicht mehr erwartet werden. Durch die Anwendung des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Anwendung ausgeschlossen worden.